

# Stadtwerke Hollfeld

Marienplatz 18, 96142 Hollfeld



## Preisblatt

### Hollfeld direkt

Die Nullsetzung der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022 ist in den Preisen bereits berücksichtigt.

#### Geltungsbereich

Die Hollfeld direkt Preise gelten für die Stromlieferung an private Haushalte und Kunden mit gewerblichem und beruflichem Bedarf im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld

#### Produktpreise

<b>Bis 4.000 kWh/Jahr</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	28,41 Cent/kWh netto	<b>33,81 Cent/kWh brutto</b>

	<b>Grundpreis</b>	
	7,00 Euro monatlich netto	<b>8,33 Euro monatlich brutto</b>

<b>ab 4.001 kWh/Jahr</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	27,40 Cent/kWh netto	<b>32,61 Cent/kWh brutto</b>

	<b>Grundpreis</b>	
	10,36 Euro monatlich netto	<b>12,33 Euro monatlich brutto</b>

**Preisstand 01.08.2022, es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.**

#### Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2020)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0% Kernenergie, 0,0% Kohle, 0,0% Erdgas, 0,0% sonstige fossile Energieträger, 65,0 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 35,0 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen. Damit sind 0,0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 44,9 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 24,0 % Kohle, 12,4 % Kernenergie, 13,3 % Erdgas, 4,1 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,3 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Seit dem 01.01.2018 werden alle Abnahmestellen mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadtwerke-hollfeld.de>

Produkt Hollfeld direkt	bis 4.000 kWh pro Jahr ab 01.08.2022		ab 4.001 kWh pro Jahr ab 01.08.2022	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (incl. 19 % MwSt)	99,96		147,96	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (incl. 19 % MwSt)		33,81		32,61
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>				
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00		124,34	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,41		27,40
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,260		8,260
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,54		48,54	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,60		12,60	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>61,14</b>	<b>12,867</b>	<b>61,14</b>	<b>12,867</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	22,86		63,20	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,543		14,533

## Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

### Stromsteuer

eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

### Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

### EEG-Umlage (Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### KWK-Umlage (Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### § 19 StromNEV-Umlage (Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Offshore-Haftungsumlage (Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage Abschaltbare Lasten (Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten)

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

### Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben

\*\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).